



Michael Frieser
Mitglied des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung

Spielhallen: Frieser begrüßt die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Ansbach

Nürnberg, 17.8.11

Michael Frieser, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Jakob-Kaiser-Haus
Raum: 3.108
Telefon: +49 30 227-71931
Fax: +49 30 227-76931
michael.frieser@bundestag.de

Wahlkreisbüro:
Jakobstr. 46
90402 Nürnberg
Telefon: +49 911-24154432
Fax: +49 911-2369051
michael.frieser@wk.bundestag.de

Der CSU-Bundestagsabgeordnete Michael Frieser begrüßt die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Ansbachs, die ablehnende Haltung der Stadt Nürnberg gegenüber der baurechtlichen Zulässigkeit von Spielhallen zu bestätigen. "Die Entscheidung des Verwaltungsgerichts beweist, dass die Stadt Nürnberg schon jetzt über rechtliche Möglichkeiten verfügt, der Spielhallenflut rechtlich zu begegnen", so der direkt gewählte Bundestagsabgeordnete für Nürnberg-Süd und Schwabach.

Mit robusten Bebauungsplänen kann seitens der Stadt auch weiterhin die richtige Vorsorge getroffen werden, Umgriffe zu definieren, bei einer überwiegenden Wohnbebauung keine Spielhallen mehr zu genehmigen. Aufgrund der Gefahr einer schleichenden Niveauabsenkung (trading-down-Effekt) sind nach Auffassung des Gerichts die Spielhallen dort dann genauso unzulässig wie in den "klassischen" Wohngebieten. Auch das geht aus der Entscheidung eindeutig hervor.

"Wir dürfen es nicht zulassen, dass immer mehr Stadtgebiete sich in ihrer Struktur so negativ verändern. Schließen mittelständische Unternehmen, wie Bäckereien oder Gaststätten, ist oft zu beobachten, dass in den Räumen Geldspielhallen entstehen. Die Dichte an Spielhallen kann mit dieser Entscheidung des Gerichts gesteuert werden", erklärt **Frieser**, der auch Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist.

Frieser begrüßt hierbei auch die Ermutigung an die Kommunen, sich einer schädlichen Häufung in den Weg zu stellen. Dabei ist aber auch der Freistaat Bayern und der Bund gefragt. Denn sowohl bei der Neufassung des Glücksspielstaatsvertrages als auch bei der Novellierung der Spielverordnung auf Bundesebene müssen Begrenzungsmöglichkeiten der Spielhallenflut eine Rolle spielen.

Redaktion: Elmar Pfäfflin